

Fetz Anita (S, BS): Sie haben vielleicht den Fall des serbischen FCB-Fussballers in Erinnerung, dem vor einem Jahr als super Jungtalent in der Schweiz trotz des positiven Vorentscheides die Aufenthaltsbewilligung nicht erteilt wurde. Grund war, dass er nicht während «mindestens eines Jahres regelmässig auf höchstem Niveau gespielt» hatte, so, wie es die Weisungen zum Ausländergesetz verlangen. Der FCB und auch die Swiss Football League haben das als «schädliche Anforderungen an junge Fussballspieler» kritisiert, im Wissen darum, dass auch die Swiss Football League auf junge Toptalente aus dem Ausland angewiesen ist. Das ist der Ursprung meines Postulates. Ich habe jetzt gehört, dass das zuständige Staatssekretariat in dieser Frage im Gespräch mit der Swiss Football League ist. Das finde ich erfreulich, und vielleicht wird das auch noch von der Bundespräsidentin bestätigt.

Der andere Fall in meinem Postulat betrifft Profimusikerinnen und -musiker. Diese werden von den bisherigen Weisungen noch härter getroffen. Das trifft dann vor allem die Hochschulen, z. B. die Hochschule für Musik in Basel, die auf neue Musik spezialisierten Orchester oder auch die Schola Cantorum Basiliensis, weil die sehr eng gefassten Weisungen zum Ausländergesetz nicht zur Realität von höchstqualifizierten Musikerinnen und Musikern passen. Diese Weisungen verlangen nämlich eine 75-Prozent-Anstellung. Das ist in diesem Business einfach nicht Realität. Dort hat man verschiedene Teilzeitpensen, die sich dann zu einem Ganzen zusammenfügen; man unterrichtet, man spielt in verschiedenen Orchestern, und man ist an Schulen angestellt. Ich habe nun den Bundesrat gebeten, zu prüfen, ob man die Weisungen realitätsnäher interpretieren könnte. Weil ich gehört habe, dass es auch in diesem Fall Gespräche gibt, höre ich jetzt mal, was die Bundespräsidentin sagt, und schaue dann weiter.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Sie können davon ausgehen, dass ich für das Anliegen, das hier vorliegt, Verständnis habe, und zwar in zweierlei Hinsicht: Ich habe nicht nur Sympathie, sondern ich weiss auch, worum es geht.

Es ist aber so, dass wir bei den Drittstaatenkontingenten einfach einen rechtlichen Rahmen haben und dort eigentlich gerade für den Kultur- und Sportbereich heute schon Ausnahmen kennen. So sind beispielsweise die Kurzaufenthalte kontingentsfrei, was eine beträchtliche Ausnahme ist. Weiter, Sie haben es erwähnt, ist keine Anstellung zu 100 Prozent nötig, es genügt bereits eine Anstellung zu 75 Prozent. Auslöser des Vorstosses war hier eine Situation in Basel-Stadt, wo im Bereich Kultur Aufenthaltsbewilligungen erteilt wurden, die dem Recht nicht entsprachen. Das hat dann zu Schwierigkeiten geführt. Es ist klar, dass das natürlich nicht geht. Man hat jetzt versucht, Möglichkeiten für die unmittelbar Betroffenen zu finden. Zwar nicht für alle, aber zum Teil hat man Lösungen gefunden. Man hat immerhin für Personen, die eben schon lange von dieser Regelung profitiert haben, mit Härtefallregelungen Lösungen gefunden. Diese Personen könnten eigentlich auch nichts dafür, dass man ihnen die Aufenthaltsbewilligung widerrechtlich erteilt hatte. Pro futuro stellt sich jetzt die Frage, was hier möglich ist. Sie haben es erwähnt, Frau Ständerätin Fetz: Herr Staatssekretär Gattiker hat die Betroffenen persönlich getroffen und hat Bereitschaft gezeigt, hier den Spielraum auszunutzen. Die Grenze ist aber das heutige Recht, das Gesetz, und das können und wollen wir nicht überschreiten. Wenn man bei den Drittstaatenkontingenten eine neue Regelung will, dann muss der Gesetzgeber entsprechende Änderungen machen.

Etwas muss man aber hier schon auch im Hinterkopf behalten: Es gibt erstens im Hintergrund die Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative. Sie ist ein klarer Ausdruck der Bevölkerung, dass man die Zuwanderung steuern, aber auch begrenzen will. Das heisst natürlich tendenziell, nicht noch mehr aufzutun und allenfalls die Gesetze so zu ändern, dass noch mehr Offenheit besteht. Zweitens müssen die Kantone, wenn man jetzt für diese speziell Betroffenen im

Kultur- oder im Sportbereich eine Lösung findet, damit sie unter die Kontingente fallen, dann entscheiden – das betrifft jetzt zum Beispiel auch den Kanton Basel-Stadt –, ob sie ihr Kontingent für die Spitzenmusikerin oder für die Mitarbeiterin bei Novartis einsetzen.

Diesen Konflikt können wir den Kantonen nicht abnehmen. Darüber werden sie selbst entscheiden müssen. Sie werden die Diskussion führen. Ich sage es noch einmal: Im Rahmen des Möglichen sind wir sicher bereit zu schauen, was das heutige Gesetz in diesen Bereichen, die uns wichtig sind, zulässt. Die Kantone sind aber auch gefordert, dafür zu sorgen, dass sie im Rahmen der Kontingentserteilungen dann halt dort ihre Schwerpunkte setzen, wo sie es für wichtig halten.

Fetz Anita (S, BS): Geschätzte Frau Bundespräsidentin, im Vertrauen auf diese Gespräche und im Wissen darum – das ist mir auch ein Anliegen –, dass es nicht um eine Veränderung der Gesetze geht, sondern ausschliesslich um die Prüfung, ob gewisse Sachen realitätsnäher ausgestaltet oder interpretiert werden können, ziehe ich mein Postulat zurück. Ich bin in Bezug auf die Benutzung der Kontingente auch der Meinung, dass das dann Sache des Kantons ist, dass das den Bund dann nichts mehr angeht.

Zurückgezogen – Retiré

14.4284

Postulat Comte Raphaël.
Videoaufnahmen durch Private.
Die Privatsphäre besser schützen

Postulat Comte Raphaël.
Enregistrements vidéo par des privés.
Mieux protéger la sphère privée

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Le Conseil fédéral propose l'adoption du postulat.

Comte Raphaël (RL, NE): Mon développement écrit est clair; la position du Conseil fédéral est claire; le rapport du Conseil fédéral sera clair, j'en suis persuadé. Je remercie donc le Conseil fédéral et je renonce à prolonger ici les discussions.

Angenommen – Adopté

14.4154

Interpellation Bischof Pirmin.
Sika Schweiz AG. Nachhilfe
für die Aktienrechtsreform?

Interpellation Bischof Pirmin.
Sika Suisse SA.
Une raison de plus de réviser
le droit de la société anonyme?

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.15

Le président (Hêche Claude, président): Monsieur Bischof s'est déclaré non satisfait de la réponse écrite du Conseil fédéral. Il demande l'ouverture de la discussion. – Ainsi décidé.

